

**Bisher vorliegende Anträge der Fraktionen, Kreistagsabgeordneten und Empfehlungen der Fachausschüsse zum Nachtragshaushalt-Entwurf 2022**

Lfd. Nr.	Antragsfraktion / Ausschuss/ KT.-Abg	Produkt / Kostenstelle		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)				Erläuterung	Entscheidung/ Abstimmungs-ergebnis im Fachausschuss	Entscheidung/ Abstimmungs-ergebnis im Finanzausschuss (23.03.2022)	Lfd. Nr.
		Bezifferung	Bezeichnung	Hj. 2022 €	Hj. 2023 €	Hj. 2024 €	Hj. 2025 €				

**Ergebnisplan -allgemein-**

1	CDU/ GRÜNE	0.66.20	Wasser	<b>-47.900</b>	-95.700	-97.600	-99.600	1. Einrichtung zusätzliche Stelle für die Erstellung von Starkregenkarten und Gefahrenkarten für Gewässer dritter Ordnung in Zusammenarbeit mit den Kommunen, bestehende oder beauftragte kommunale Starkregenkarten sind zu integrieren.  2. Ausschreibung der Stelle vor Genehmigung des Nachtrags, vorl. Finanzierung aus dem Personaletat  3. Erstellung eines gemeinsamen Konzepts mit den Kommunen des Kreises	1. und 2. beschlossen, einstimmig; 3. zurückgestellt, UmwA 31.01.2022  1. und 2. beschlossen, einstimmig PA 14.02.2022	1
2	UmwA	0.66.20	Wasser	<b>100.000</b> <b>-200.000</b>		100.000 -200.000		1. Deckung der Sachkosten für die Erarbeitung einer kreisweiten Starkregenkarte inkl. 50% Landesförderung (2022 Starkregenkarten und Risikoanalyse, 2024 Handlungskonzepte)  2. Zwei zusätzliche Stellen E 9b für eine verstärkte Gewässeraufsicht in der unteren Wasserbehörde. Die Besetzung einer der beiden Stellen steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Personalausschuss.		2
3	AWDT	0.90.11	Regionale Kooperationen	<b>-21.900</b>	-32.800	-33.400	-34.100	Fortführung des Kompetenzzentrums Frau und Beruf, Berücksichtigung einer zusätzlichen E11-Stelle im Stellenplan	beschlossen, einstimmig AWDT 07.02.22  mit d. Stellenplan beschlossen, einst. bei Enth. SPD und AfD PA 14.02.22	3

Lfd. Nr.	Antragsfraktion / Ausschuss/ KT.-Abg	Produkt / Kostenstelle		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)				Erläuterung	Entscheidung/ Abstimmungs-ergebnis im Fachausschuss	Entscheidung/ Abstimmungs-ergebnis im Finanzausschuss (23.03.2022)	Lfd. Nr.
		Bezifferung	Bezeichnung	Hj. 2022 €	Hj. 2023 €	Hj. 2024 €	Hj. 2025 €				
4	SPD	diverse									4
				-9.444.000				1. Kreisumlagesenkung für 2022 auf 29,71 v.H. (Senkung um 2,21 %-Punkte)			
				-2.000.000				2. Stärkung der Schulsozialarbeit			
								3. Verwaltung wird aufgefordert, spätestens zum nächsten Haushalt einen Vorschlag zum Umgang mit dem Überschuss aus dem Jahr 2020 vorzulegen.			
5	CDU/ GRÜNE/FDP	diverse									5
				<b>Betrag ergibt sich aus vorhergehenden Beschlüssen, s. Erläuterung rechts</b>				Fundierte Senkung der Kreisumlage: Im Nachtragsentwurf enthaltene, saldierte Verbesserungen im Ergebnisplan gegenüber dem Eckdatenpapier zum Nachtragshaushalt ( <b>11,4 Mio. €</b> ) sollen unter Berücksichtigung sich bis zur Verabschiedung des Nachtragshaushalts ggf. ergebender weiterer Veränderungen zur Senkung der Kreisumlage genutzt werden. Der Einsatz der Ausgleichsrücklage erfolgt wie im Eckdatenpapier vorgesehen i. H. v. 49,9 Mio. € im Zeitraum 2022 bis 2025.			

zu Nr. 1



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

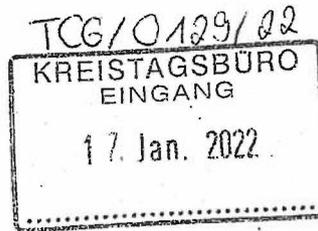


DIE GRÜNEN

An den  
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
Kreishaus

17.01.2022

53721 Siegburg



nachrichtlich:

Fraktionen/Gruppen

### Antrag

Die Fraktionen von CDU und DIE GRÜNEN beantragen zur Behandlung im Umweltausschuss am 31.01.2022:

1. Die Verwaltung stellt im Nachtragshaushalt 2021/2022 die Mittel für eine Stelle Ingenieur/in (E 12) für das Amt für Umwelt und Naturschutz im Bereich Gewässer und Bodenschutz ein und ergänzt den Stellenplan entsprechend. Aufgabe der neuen Stelle ist die Erstellung von Starkregenkarten und Gefahrenkarten für die Gewässer dritter Ordnung im Rhein-Sieg-Kreis in Zusammenarbeit mit den Kreiskommunen.
2. Die Ausschreibung der Stelle soll bereits vor Genehmigung des Nachtragshaushalts erfolgen und gegebenenfalls aus dem laufenden Personaletat finanziert werden.
3. Die Verwaltung erstellt zusammen mit den Kommunen im Kreis ein Konzept für die kurzfristige Überprüfung der Gewässer im Kreisgebiet, insbesondere der Gewässer der dritten Ordnung. Im weiteren Verlauf sollen zusammen mit den Kommunen Maßnahmenvorschläge für technischen Hochwasserschutz erarbeitet und für notwendige Kontrollen und wasserrechtliche Maßnahmen vorgelegt werden, mit denen problematische bauliche Anlagen und Einrichtungen überprüft werden sollen.

### Begründung

Die zunehmenden Starkregenereignisse haben deutlich gemacht, dass Starkregengefahrenkarten als Orientierungsmittel immer wichtiger werden. Um die Kommunen dabei zu entlasten und Synergieeffekte zu erzielen, soll dieses vom Kreis koordiniert und gesteuert werden. Es wird erwartet, dass es dadurch auch zu deutlichen Kosteneinsparungen kommen wird. Dieses ist mit dem bestehenden Personal kurzfristig nicht zu schaffen, daher soll hierfür eine weitere Stelle eingerichtet und auch Fremdvergaben vorgesehen werden.

Geschäftsstellen: Kaiser-Wilhelm-Platz 1 -Kreishaus- 53721 Siegburg

E-Mail: [kontakt@cdu-fraktion-rsk.de](mailto:kontakt@cdu-fraktion-rsk.de)  
Internet: [www.cdu-fraktion-rhein-sieg.de](http://www.cdu-fraktion-rhein-sieg.de)  
Tel. 02241/69777 Fax 02241/64225

E-Mail: [kontakt@gruene-fraktion-rhein-sieg.de](mailto:kontakt@gruene-fraktion-rhein-sieg.de)  
Internet: [www.gruene-fraktion-rhein-sieg.de](http://www.gruene-fraktion-rhein-sieg.de)  
Tel. 02241/50737 Fax 02241/53642

Die Erarbeitung einer kreisweiten Starkregenkarte wird 3-4 Jahre in Anspruch nehmen und durch das Land NRW gefördert. In dieser Zeit werden intensive Abstimmungen mit den Kommunen und Fachstellen notwendig sein sowie eine Öffentlichkeitsarbeit zur Vermittlung des Verfahrens.

In einer weiteren Säule müssen die Gewässer begangen und Problemstellen beseitigt werden. Die Flut im Juli hat leider gezeigt, dass auch illegale Bauten und Einrichtungen in unmittelbarer Nähe zu Gewässern zerstört und abgeschwemmt wurden und dann durch Verstopfung am jeweils nächsten Engpass (Brücken, Durchlässe etc.) zusätzliche Flächen überschwemmt haben.

Um das zu vermeiden, muss künftig die Untere Wasserbehörde aktiver werden. Zusammen mit den Kommunen muss ein Konzept aufgestellt werden, wie die Begehungen und Ermittlung der Problemstellen umgesetzt werden kann. Hier sind die Kommunen im Kreisgebiet unterschiedlich aufgestellt und mit Hilfe des Konzepts soll festgestellt werden, wie dies im Interesse der Kommunen am besten realisiert werden kann und eine dauerhafte Überwachung der Gewässer sichergestellt werden kann. Es soll mit den Kommunen abgestimmt werden, welche Unterstützung konkret vom Kreis erwartet und benötigt wird, wobei davon auszugehen ist, dass dieser Bedarf bei den Kommunen unterschiedlich sein wird.

Sobald dieses Konzept vorliegt, muss ermittelt werden, welcher personelle Aufwand für den Kreis erforderlich ist und wie die personellen Ressourcen kurzfristig bereitgestellt werden können. Ziel muss es sein, bereits in diesem Jahr im ersten Halbjahr damit zu beginnen.

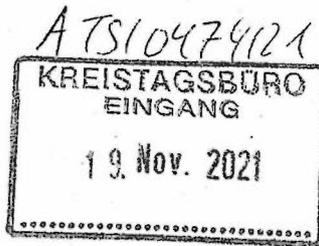
Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Torsten Bieber  
Monika Grünwald  
Marcus Kitz

Ingo Steiner  
Lisa Anschütz  
Horst Becker

f. d. R. Eva Weller



An den Landrat  
des Rhein-Sieg-Kreis  
Herrn Sebastian Schuster

**nachrichtlich**  
Fraktionen

19.11.2021

**Antrag zum Kreisausschuss und Kreistag:  
Finanzielle Spielräume nutzen – Kreisumlage senken – Schulsozialarbeit finanzieren**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD – Kreisfraktion beantragt nachfolgende Beschlüsse im Kreisausschuss und Kreistag zu fassen und diese als Grundlage für den Nachtragshaushalt 2022 zu machen:

1. Die Kreisumlage wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 29,71 v.H. gesenkt. Dies entspricht einer Senkung um 2,21 %-Punkten.
2. Der Rhein-Sieg-Kreis stellt darüber hinaus im Kreishaushalt 2.000.000 Euro zur Stärkung der Schulsozialarbeit den Kommunen im Kreis zur Verfügung.
3. Die Kreisverwaltung wird aufgefordert dem Kreistag spätestens zum nächsten Haushalt einen Vorschlag zum Umgang mit dem Haushaltsüberschuss aus dem Jahr 2020 zu unterbreiten.

**Begründung:**

Gemäß der aktuellen Haushaltssatzung beträgt das Aufkommen der Kreisumlage 287.267.200 €. Der mit dem Doppelhaushalt festgelegte Umlagesatz liegt bei 31,92 v.H. Grundlage für die Bemessung waren die Orientierungsdaten die mit einem Aufkommen der Umlagegrundlagen von 899.957.229 € gerechnet haben. Auf Basis der aktuellen Modellrechnungen ergeben sich Umlagegrundlagen von 934.842.348 €. Hieraus resultiert eine Einnahmeverbesserung aus der Kreisumlage von 11.128.732 €. Dieses erhöhte Umlageaufkommen steht unserer Auffassung vollkommen den Kommunen zu. Setzt man also das gleiche Kreisumlageaufkommen wie geplant i.H.v. 287.267.200 € an, so ergibt sich ein Kreisumlagesatz von 30,73 v.H. und damit eine Senkung der Kreisumlage um 1,19%-Punkte.

Der Rhein-Sieg-Kreis darf darüber hinaus noch Mehreinnahmen von ca. 12.670.000 EUR aus den Schlüsselzuweisungen des Landes erwarten. Dies führt zu zusätzlichen Verbesserungen des Kreishaushaltes. Dem gegenüber stehen selbstverständlich auch Mehraufwendungen im Kreishaushalt, welche auskömmlich finanziert sein müssen. Hier sind insbesondere die Kosten zur Bewältigung der Corona-Pandemie und der Flutkatastrophe zu nennen. Wir sind dennoch der Auffassung, dass im Rahmen der kommunalen Solidarität auch hier ein Großteil der Einnahmeverbesserungen an die Kommunen weitergegeben werden muss. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Rhein-Sieg-Kreis im Jahresabschluss für das Jahr 2020 einen Überschuss von 32,29 Mio. € ausweist – gegenüber einem Plandefizit von 8,06 Mio. €. Die Haushaltsverbesserung liegt damit bei 40,35 Mio. €. Diese deutlichen Verbesserungen resultieren unter anderem aus der höheren Erstattung des Bundes für die Kosten der Unterkunft – welche unserer Meinung nach in großem Umfang der Kommunen zustehen. Vom Jahresüberschuss 2020 sind in der Finanzplanung bisher nur 15 Mio. EUR zur Entlastung der Kreisumlage eingesetzt worden, Hier besteht daher weiterer finanziellen Spielraum. Wir schlagen auf Grund dieser deutlichen Verbesserung der finanziellen Situation des Rhein-Sieg-Kreises vor, dass 75 % der Mehreinnahmen der Schlüsselzuweisungen an die kreisangehörigen Kommunen über eine Senkung der Kreisumlage weitergegeben werden. Dies bedeutet eine weitere Senkung der Kreisumlage um 1,02%-Punkte auf insgesamt 29,71 v.H. und somit insgesamt um 2,21 %-Punkte.

Darüber hinaus wollen wir einen weiteren Teil der Haushaltsverbesserungen zur Stärkung der Schulsozialarbeit im Rhein-Sieg-Kreis einsetzen. Die Fördermittel des Landes werden über den Rhein-Sieg-Kreis an die Städte und Gemeinden ausgezahlt. Derzeit ist es so, dass es einen größeren Bedarf an Schulsozialarbeit gibt, als finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen. Mit den zusätzlichen Haushaltsmitteln wollen wir die Kommunen zum einen zusätzlich bei einem konkreten, sozial- und bildungspolitisch wichtigen Projekt unterstützen und gleichzeitig entsprechend entlasten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Denis Waldästl, Dietmar Tendler, Anna Peters, Katja Ruiters, Nicole Männig-Güney  
und Fraktion

f.d.R.

C. Engh

zu Nr. 5

A10143122

KREISTAGSBÜRO  
EINGANG  
19. Jan. 2022



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

An den  
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
Kreishaus

19.01.2022

53721 Siegburg

nachrichtlich:  
Fraktionen/Gruppen

**Antrag**

**Fundierte Senkung der Kreisumlage**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Kreistagsfraktionen von CDU, GRÜNEN und FDP stellen folgenden Antrag zum Nachtragshaushalt 2022:

Alle sich gegenüber dem Eckdatenpapier zum Nachtragshaushalt 2022 vom 19.11.2021 bis zur Verabschiedung des Nachtragshaushalts 2022 im Planungszeitraum bis 2025 insgesamt per Saldo ergebenden Verbesserungen im Ergebnishaushalt werden zur Senkung der Kreisumlagebesätze 2022 genutzt. Der Einsatz der Ausgleichsrücklage erfolgt wie im Eckdatenpapier vorgesehen in Höhe von 49,9 Mio. Euro im Zeitraum 2022 bis 2025.

Begründung:

Nachdem das Eckdatenpapier zum Nachtragshaushalt 2022 keine nennenswerten Spielräume für eine weitere Senkung der Kreisumlage erkennen ließ, ergeben sich aus dem nun vorgelegten Entwurf zum Nachtragshaushalt 2022 im Zeitraum 2022-2025 saldierte Verbesserungen in Höhe von 11,4 Mio. Euro. Diese sollen – unter Berücksichtigung sich bis zur Verabschiedung des Nachtragshaushalts gegebenenfalls ergebenden weiteren Veränderungen – zur Senkung des Kreisumlagebesatzes genutzt werden, um entsprechend den von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung formulierten Forderungen die dortigen Haushalte spürbar zu entlasten.

Hiermit wird erreicht, dass die kreisangehörigen Kommunen bei der Konsolidierung ihrer kommunalen Haushalte mit aller Kraft unterstützt werden, gleichzeitig aber die Kapitalstruktur des

Kreises insofern gesichert wird, dass dieser auch zukünftig weiter einen verlässlichen und soliden Finanzpartner für die Städte und Gemeinden darstellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Torsten Bieber

Ingo Steiner

Christian Koch

f. d. R. Christian-Alexander Heinrich